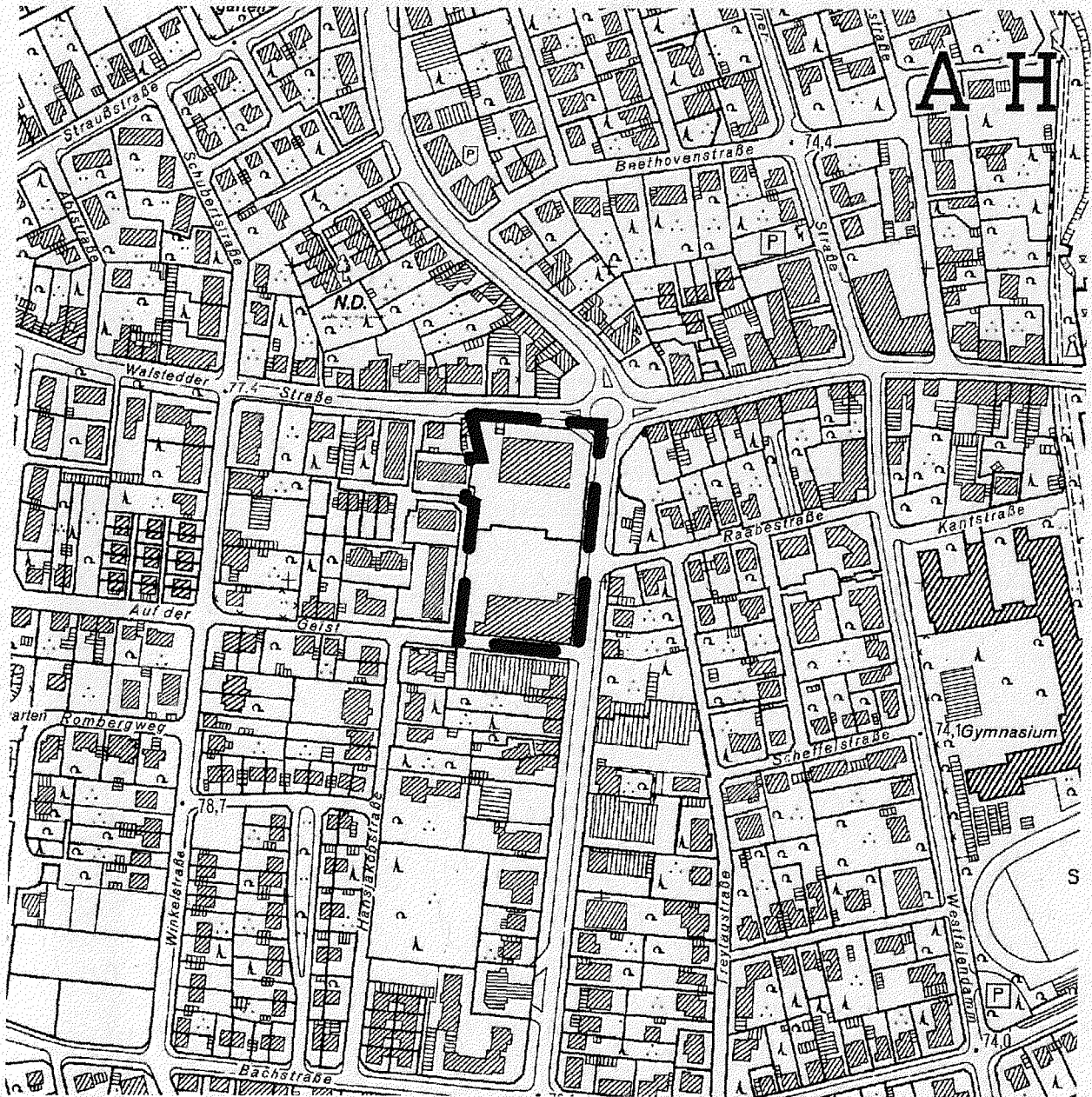


Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Stärkung des Nahversorgungsstandortes an der Hammer Straße



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen zur Stärkung des Nahversorgungsstandortes an der Hammer Straße beschlossen.

Der rd. 0,94 ha große Geltungsbereich der 9. Änderung umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 47, die Flurstücke 672 und 673 und beinhaltet damit die Adressen Walstedder Straße 1, Hammer Straße 2, 4, 6, 8 und 10 sowie Auf der Geist 2.

Der Geltungsbereich wird dabei wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die südliche Begrenzung der Walstedder Straße sowie durch die südwestliche Begrenzung des Buschhoffplatz.

Im Osten: Durch die westliche Begrenzung der Hammer Straße.
Im Süden: Durch die nördliche Begrenzung der Straße Auf der Geist.
Im Westen: Durch die östliche Begrenzung der Straße Auf der Geist sowie durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Auf der Geist 7f und Walstedder Straße 5.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht zu den Auswirkungen auf etwaig betroffene Schutzgüter. Durch die im Gebäudebestand durch Umnutzungen stattfindende Erweiterung der Verkaufsflächen um lediglich 300 m² sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht zu verzeichnen, sind immissionsschutzrechtliche Auswirkungen sowie aus ökologischer Sicht relevante Eingriffe in den Naturhaushalt nicht zu erwarten bzw. sind bodenschutzrechtliche Belange nicht betroffen.

Durch die im Gebäudebestand durch Umnutzungen stattfindende Erweiterung der Verkaufsflächen um lediglich 300 m² wurden Gutachten mit umweltrelevanten Informationen nicht erforderlich.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter (Umweltbericht) sowie die genannten umweltbezogenen Informationen liegen auf Dauer eines Monats in der Zeit vom

25.07.2016 bis einschließlich 25.08.2016

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.


Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Bauen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bauleitplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

59227 Ahlen, 07.07.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung



Andreas Mentz
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat